

E-Bike-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: E-Bike-Versicherung Classic Komfort
ohne Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der E-Bike-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-EBIKE-CLAK)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-E-Bike-Versicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

Diebstahlschutz

- ✓ Versichert ist der Verlust des im Versicherungsschein benannten E-Bike und der fest verbundenen und zur Funktion dienenden Teile durch:
 - ✓ Diebstahl;
 - ✓ Diebstahl aus einem Kfz oder von einem Fahrradträger;
 - ✓ Raub
 - ✓ Plünderung
 - ✓ Einbruchdiebstahl.
- ✓ Versichert ist auch das lose mit dem E-Bike verbundene Zubehör und Gepäck, wenn es zusammen mit dem E-Bike entwendet wird.
- ✓ Bei Diebstahl der fest mit dem E-Bike verbundenen Teile werden die Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit des E-Bikes erstattet.

Beschädigungsschutz

- ✓ Folgende Ereignisse sind versichert:
 - ✓ Vandalismus, Fall- und Sturzschäden, Unfall, Verschleiß;
 - ✓ Brand, Explosion oder Blitzschlag, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen und Erdbeben;
 - ✓ Bedienungsfehler oder unsachgemäße Handhabung;
 - ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von 24 Monaten.
- ✓ Versichert sind die Kosten zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit für:
 - ✓ Ersatzteilkosten gleicher Art und Güte;
 - ✓ Arbeitslohn für Reparaturkosten.

Versicherungssummen:

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kann dem Versicherungsschein entnommen werden. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gemäß § 3 Punkt 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen sind einzelne E-Bikes nicht versicherbar. Im Besonderen besteht kein Versicherungsschutz für:
 - ✗ Gebraucht erworbene/gewerblich genutzte E-Bikes;
 - ✗ E-Bikes, deren Kauf vor dem Abschluss der Versicherung länger als 42 Monate zurückliegt;
 - ✗ Carbonräder;
 - ✗ vollverkleidete E-Bikes;
 - ✗ Dirtbikes.
 - ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für das Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren des E-Bikes, sowie des Zubehörs und Gepäcks.
- #### Beschädigungsschutz
- ✗ Teilnahme an Radsportveranstaltungen/Downhill-Fahrten
 - ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
 - ✗ Schäden, während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:

- ! Die Höhe der maximalen Entschädigungsleistung richtet sich nach dem Alter des versicherten E-Bikes zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsfall eingetreten ist. Die Entschädigungsgrenze beträgt für E-Bikes mit einem Alter:
 - ! bis zu 12 Monaten, maximal 75 Prozent;
 - ! zwischen 13 und 24 Monaten, maximal 65 Prozent;
 - ! zwischen 25 und 36 Monaten, maximal 55 Prozent;
 - ! zwischen 37 und 48 Monaten, maximal 45 Prozent;
 - ! über 49 Monaten, maximal 35 Prozentdes Anschaffungspreises sowie der Kosten der Reparatur und Ersatzbeschaffung von Ersatzteilen.
- ! Im Rahmen der oben genannten Entschädigungsgrenzen erstatten wir für loses mit dem E-Bike verbundenes Zubehör und Gepäck maximal 300 EUR pro versicherte Sache und nicht mehr als maximal 1.000 EUR je Versicherungsfall.
- ! **Kein Versicherungsschutz** besteht für:
 - ! Schäden ohne Funktionseinschränkung;
 - ! Schäden, für die ein Dritter einstehen muss;
 - ! Schäden durch Rost und Oxidation;
 - ! Verschleißschäden für Fahrräder, die älter als drei Jahre sind.

**Wo bin ich versichert?**

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

**Welche Verpflichtungen habe ich?****Schaden unverzüglich anzeigen**

Der Versicherungsfall ist uns innerhalb von einer Woche zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

**Wann und wie zahle ich?**

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden. Die Erst- und Folgeprämien sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

**Wann beginnt und endet die Deckung?****Beginn**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit und vor Inkrafttreten der Verlängerung in Text- oder Schriftform durch den Versicherungsnehmer gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.